



Nummer: 9/2019
den 30. Jan. 2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU 28. Feb. 2019 |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Landkreiszuwendung für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge
- Rüstwagensersatzbeschaffung durch die Stadt Kirchheim u. T.

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadt Kirchheim u. T. wird für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszuwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2018 waren im Teilhaushalt 3, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 1260 für die Beschaffung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden 100.000 € eingestellt. Da die Auslieferung des Rüstwagens an die Stadt Kirchheim u. T. voraussichtlich erst im vierten Quartal 2019 erfolgen wird, wird das Amt 43 die Übertragung des Haushaltsansatzes 2018 in das Jahr 2019 beantragen.

Sachdarstellung:

In § 4 Abs. 4 Ziff. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den

überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen unterstützen sollen.

Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosten bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Förderung nach der VwV Z-Feu vorausgesetzt.

Die Stadt Kirchheim u. T. hat mit Antrag vom 21.01.2016 einen Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung beantragt.

Laut Information der Stadt Kirchheim u. T. wird mit Gesamtkosten in Höhe von 536.181,29 € gerechnet. Mit Antrag vom 14.01.2016 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung der Rüstwagen beantragt. Der Rüstwagen wird voraussichtlich im vierten Quartal 2019 von dem Aufbauhersteller ausgeliefert werden.

Kirchheim u. T. hat derzeit über 40.500 Einwohner. Wie in den anderen Großen Kreisstädten im Landkreis gibt es erhebliche Gefahrenpotenziale in den Industrie- und Gewerbegebieten. Außerdem wird der Kirchheimer Rüstwagen auf der Autobahn A 8 (zwischen den Ausfahrten Kirchheim u. T. und Wendlingen, sowie Kirchheim u. T. und Weilheim) sowie der Tunnelbaustelle bzw. nach Fertigstellung im Altvorlandtunnel eingesetzt.

Aufgrund erheblicher Mängel sowie der veralteten technischen Beladung des vorhandenen Rüstwagens (Baujahr 1987) wurde vom Kreisbrandmeister der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges als dringliche Maßnahme eingestuft. Da im Jahr 2016 nicht genügend Landesmittel vorhanden waren, wurde der Antrag der Stadt Kirchheim u. T. auf das Jahr 2017 verschoben. Ein positiver Bewilligungsbescheid nach der VwV-Z-Feu erfolgte am 07.08.2017.

Die Auszahlung der Landkreisbeihilfe erfolgt erst nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Stadt Kirchheim u. T.

Wie bei allen im Kreis vorhandenen Rüstwagen ist auch der Kirchheimer Rüstwagen in der Überlandhilfeplanung des Landkreises bereits seit Jahrzehnten fest eingeplant.

Es liegt ein Antrag der Stadt Leinfelden-Echterdingen auf Bezuschussung für die Beschaffung einer Drehleiter (DL(A)K) mit Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2019 vor. Über diesen soll in einer separaten Sitzung des ATU entschieden werden.

Heinz Eininger
Landrat